

## Anpassungen im Erbrecht

Die letzte Modernisierung liegt bald 30 Jahre zurück. Mitte März 2016 hat der Bundesrat Vorschläge zu einer neuen Reform in die Vernehmlassung geschickt. Die wesentlichen Punkte sind eine Reduktion der Pflichtteile für Ehepartner und Nachkommen sowie die Einführung eines Unterhaltsvermächtnisses.

## Pflichtteile

Um die Verfügungsfreiheit des Erblassers zu erweitern, sollen gemäss Vorschlag die Pflichtteile verkleinert werden. Der heute noch geltende Pflichtteil für Eltern soll ganz gestrichen werden. Der Pflichtteil für überlebende Ehepartner soll halbiert werden, derjenige der Kinder um ein Drittel reduziert werden. Ein verheirateter Erblasser mit Kindern kann heute über drei Achtel des Nachlasses frei verfügen, nach der Reform sollen es fünf Achtel werden. Als weitere Neuerung soll die Einführung eines Unterhaltsvermächtnisses eingeführt werden. So sollen Lebenspartner, die mit dem Erblasser während mind. 3 Jahren eine Lebensgemeinschaft geführt haben, bzw. ihn gepflegt oder finanziell unterstützt haben, neu einen Anspruch auf ein Unterhaltsvermächtnis anmelden können.

## Nachlassplanung

Im Vorschlag für die Reform des Erbrechts wird die einfach umzusetzende Möglichkeit vermisst, für Ehepaare mit gemeinsamen Kindern, den überlebenden Ehepartner als Alleinerben einzusetzen. Der Wunsch vieler Ehepaare, die Kinder erst nach dem Tod des 2. Ehepartners zu begünstigen, wird im Vorschlag nicht berücksichtigt. So muss in Zukunft wohl weiter auf die Variante Ehevertrag mit Zuweisung der Errungenschaft, kombiniert mit Testament, verwiesen werden. Diese Variante ist sehr effektiv, bedingt aber eine sorgfältige Aufsetzung der Nachlasswünsche. Auch die Variante Erbvertrag steht selbstverständlich weiter zur Verfügung. Voraussetzung dafür ist die notarielle Verzichtserklärung durch die volljährigen Nachkommen. Gerne zeigen wir Ihnen die verschiedenen Möglichkeiten auf, wie Sie Ihren Nachlass wunschgemäss planen und aufsetzen können.

## Zinssätze Hypotheken

	Dauer	Zins	Kreditgeber	Trend 60 Tage
LIBOR (3 Mt.)		0.68%	moneypark**	→
Festhypothek	2 Jahre	0.69%	swissquote Bank *	→
	3 Jahre	0.69%	swissquote Bank *	→
	4 Jahre	0.69%	swissquote Bank *	→
	5 Jahre	0.69%	swissquote Bank *	↘
	8 Jahre	0.79%	moneypark**	↘
	10 Jahre	0.87%	moneypark**	↘↘
	15 Jahre	1.20%	moneypark**	↘↘
variable Hypothek		2.00%	hypomat*	→

Indikat. Zinskonditionen für Hypotheken im 1. Rang

Zinssätze gelten für 1A Schuldner im Rahmen der 1. Hypothek für Wohnbauten.

\* Online-Portal

\*\* Hypothekenbroker

## Zinssätze LIBOR

	Dauer	31.12.2014	15.06.2016	Trend zu Vormonat
LIBOR CHF	3 Monate	0.011%	-0.756%	↘
LIBOR EUR	3 Monate	0.059%	-0.281%	↘
LIBOR USD	3 Monate	0.256%	0.652%	→

LIBOR-Sätze sind die Zinskonditionen unter Banken. Privatkunden müssen mit einem Aufschlag von 1-1.8% rechnen und als Sicherheiten Immobilien, Wertschriften oder Lebensversicherungspolice verpfänden.

## Zinsen Staatsanleihen und CHF-Obligationenindex

	31.12.2014	15.06.2016	Trend zu Vormonat
CHF Schweiz, 10 Jahre Benchmark	0.32%	-0.49%	↘↘
EUR Deutschland, 10 Jahre Benchmark	0.53%	0.00%	↘
USD USA, 10 Jahre Benchmark	2.19%	1.60%	↘
GBP Grossbritannien, 10 Jahre	1.79%	1.15%	↘↘
YEN Japan, 10 Jahre Benchmark	0.32%	-0.17%	↘
Swiss-Bond-Index (SIX)	132.12	139.20	↗

Steigende Zinsen führen zu sinkenden Obligationenpreisen und umgekehrt

## Preisentwicklung Wohneigentum Schweiz

	31.12.2011	31.03.2016	Trend zu Vorquartal
SWX IAZI Private RE Schweiz (1998 = 100)	147.50	174.02	→
ZWEX Kanton Zürich (1980 = 100)	253.63	284.03	→